

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Köln		
Ggf. Standort	Köln		
Studiengang	Steuerrecht und Steuerlehre		
Abschlussbezeichnung	Master of Laws		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2018 – Sommersemester 2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	19.12.2023

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	6
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	6
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	6
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	7
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	7
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	8
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	8
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)</i>	8
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	10
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	10
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	10
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	12
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	12
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO).....	14
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	15
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO).....	17
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO).....	19
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	21
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	22
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	23
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO).....	23
Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	24
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	26
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO).....	28
3 Begutachtungsverfahren	31
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	31
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	31
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	31
4 Datenblatt	32

4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	32
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	34
5	Glossar	35

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang verfolgt das Ziel, Juristinnen und Juristen sowie Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftlern vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Steuerrechts und der Steuerlehre, sowohl aus rechtlicher als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht, zu vermitteln.

Die Lehre im Steuerrecht verfolgt dabei einen systematischen Ansatz. Die Veranstaltungen im Steuerrecht sind darauf ausgerichtet, den Studierenden die wesentlichen Vorschriften des jeweiligen Teilrechtsgebietes im Gesamtzusammenhang zu vermitteln. Mit diesem Grundlagenwissen werden die Studierenden in die Lage versetzt, Einzelprobleme zu lösen und unbekannte Rechtsfragen des geltenden Rechts zu beantworten. Die Vorlesungen sind dabei nicht nur systematisch, sondern auch anwendungsorientiert ausgerichtet. Sie werden jeweils durch methodisch orientierte Übungen ergänzt, in denen Fälle - wie sie in der Rechtspraxis auftreten können - strukturiert bearbeitet werden (vgl. Selbstbericht, S. 7).

Ein wesentliches Merkmal des Programms ist die zeitliche Abstimmung von Studium und Beruf sowie die Möglichkeit theoretisches Wissen im Berufsalltag anzuwenden. Das Studium folgt einem berufs begleitenden Modell (Lehrveranstaltungen finden immer Freitag und Samstag statt), in dem Studien- und Praxisphasen alternieren.

Nach Abschluss des Bachelorstudiums stehen viele Absolventinnen und Absolventen vor der Entscheidung, entweder Berufserfahrung zu sammeln oder einen Master-Studiengang anzuschließen, bevor sie zur Steuerberaterprüfung antreten. Zielgruppe dieses Studiengangs sind Interessierte, die gleichzeitig zum Master-Abschluss *Steuerrecht und Steuerlehre (LL.M.)* auf die Steuerberaterprüfung vorbereitet werden wollen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Umsetzung des Studiengangs wird fachlich und inhaltlich auf aktuellem Stand durchgeführt. Die fachlichen Inhalte sind dabei auf einem hohen Niveau angelegt, welches den Anforderungen an die Vorbereitung auf das Steuerprüferexamen entspricht. Durch die Vermittlung der spezifisch nötigen Methoden (z.B. Gesetzestexte, Gerichtsurteile und Erlasse gezielt anwenden können) und die enge Verzahnung mit aktuellen Themen aus der beruflichen Praxis wird das gesamte Studium von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen mit einem zielführenden Mehrwert für die künftige Employability bewertet.

Die Stärke des Studiengangs liegt in der Verbindung von Theorie und Praxis. Lehrenden gelingt es, schnelllebige und aktuelle Themen der Branche in den Lehrveranstaltungen einzubinden. Die Einbindung berufspraktischer Problemstellungen aus den Tätigkeiten der Studierenden bereitet diese früh im Studium auf realistische Arbeitssituationen vor. Die Betreuung der Studierenden ist intensiv und familiär und wird von allen Seiten sehr geschätzt.

Die Zusammenarbeit mit der Dr. Bannas GmbH steht auf einer etablierten und offenen Austauschbasis. Die intensive Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt und wird von allen Beteiligten zielführend gelebt und belebt.

Im Studiengang gibt es, wie bereits bei der letzten Akkreditierung, nach wie vor einen sehr geringen Anteil an weiblichen Lehrenden. Die TH Köln hat übergreifend bereits Maßnahmen entwickelt, wie beispielsweise explizite Ausschreibungen für Bewerberinnen, an die der Studiengang andocken kann. Im Laufe des Verfahrens konnten bereits zwei weitere Dozentinnen für den Studiengang gewonnen werden.

Im Laufe des Akkreditierungszeitraums wurden insbesondere curriculare Anpassungen vorgenommen, die vor allem den Bereich *Data Analytics* vermehrt miteinbeziehen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Präsenzstudiengang wird berufsbegleitend in Teilzeit angeboten. Er umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Semestern. Es werden 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben (§ 4 der Prüfungsordnung PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang hat ein anwendungsorientiertes Profil. Er vermittelt Studierenden mittels anwendungsorientierter Steuerwissenschaft, Steuerwirkungslehre und fachübergreifenden Problemstellungen ein Grundgerüst von gedanklichen Strukturen zur Vorbereitung auf unternehmerische, wirtschaftliche Geschehen. Unterstützt durch Fallstudien und Praxisprojekte sollen die Studierenden ihre analytischen Fähigkeiten auf Praxisprobleme anwenden.

Der Masterstudiengang schließt mit einer Master-Thesis ab. Durch die Abschlussprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling weitere für eine selbstständige Tätigkeit im Beruf notwendige gründliche Fachkenntnisse erworben hat und befähigt ist, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbständig zu arbeiten und zu forschen (§ 5 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen lauten gemäß § 3 PO wie folgt:

- Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses eines Hochschulstudiums mit einem Studienumfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten und mindestens sechs theoretischen Studiensemestern der Betriebswirtschaftslehre oder der Rechtswissenschaften oder einer diesen verwandten Fachrichtungen,
- die erfolgreiche Ableistung eines Fachgespräches im Rahmen eines Eignungsverfahrens,
- Nachweis einer einschlägigen Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr im Zeitraum zwischen dem ersten akademischen Abschluss und der Aufnahme des Studiums.
- Nachweis über einen erfolgreichen Abschluss der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH - Stufe 2 oder gleichwertig), sofern es sich um Studierende handelt, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss

einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule nachgewiesen wird oder die Muttersprache Deutsch ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird der Fächergruppe Rechtswissenschaften zugeordnet. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird der akademische Grad Master of Laws (LL.M.) verliehen. Die Hochschule begründet dies damit, dass im Studiengang steuerlichen Aufgabenstellungen auf juristischer Grundlage zu lösen sind und ihre Rechtsquellen Gesetze und Verordnungen sowie die (steuerliche) Rechtsprechung beinhalten.

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Eine relative ECTS-Note wird im Abschlusszeugnis und im Diploma Supplement aufgenommen (§ 30 PO). Die Hochschule hat die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) des Diploma Supplements eingereicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat in der Regel einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Jedem ECTS-Leistungspunkt liegt eine Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden zugrunde (§ 12 Abs. 2 PO).

Der Masterstudiengang schließt mit 120 ECTS-Leistungspunkten ab. Unter Einbezug des vorangegangenen Studiums können insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Master-Arbeit sind in §§ 27, 28 PO geregelt. Die Bearbeitungszeit beträgt 15 Wochen und es werden 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Thesis beträgt im Maximum 80 Seiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region erbracht worden sind, werden gemäß Lissabonner Anerkennungskonvention auf Antrag anerkannt, wenn sie sich nicht nachweislich wesentlich von den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen unterscheiden (§ 10 PO Abs.1). Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen außerhalb des Geltungsbereichs der Lissabonner Anerkennungskonvention erbracht worden sind, werden auf Antrag entsprechend § 10 Abs. 1 PO anerkannt.

Leistungen, die außerhalb eines Studiums erbracht worden sind, können auf Antrag als Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn sie gleichwertig zu den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen sind. Eine Anerkennung solcher Leistungen ist höchstens im Umfang von bis zur Hälfte der insgesamt für den Studienabschluss geforderten Studien- und Prüfungsleistungen möglich (§10 Abs. 3 PO).

Die Entscheidung ist nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen im Regelfall innerhalb von sechs Wochen zu treffen. Wird die Anerkennung solcher Leistungen abgelehnt, ist hierüber ein begründeter Bescheid zu erteilen. Im Falle einer beabsichtigten Ablehnung kann das Präsidium zur Überprüfung der Entscheidung angerufen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule kooperiert in diesem Studiengang mit dem Kooperationspartner Dr. Bannas GmbH.

Umfang und Art der Kooperation sowie weitere Vereinbarungen sind mittels eines Kooperationsvertrages geregelt.

Der Mehrwert dieser Kooperation für Studierende liegt darin, dass zeitgleich zu einem vollwertigen akademischen Abschluss mit Schwerpunkt Steuern / Taxation (LL.M. oder M.A.) das Steuerberaterexamen ohne weitere Praxiszeiten direkt im Anschluss absolviert werden kann.

Die Kooperation wird sowohl auf der Homepage der Hochschule¹ als auch auf der Seite des Kooperationspartners Dr. Bannas GmbH² öffentlich gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹ [Steuerrecht und Steuerlehre \(Master\) - TH Köln \(th-koeln.de\)](https://www.th-koeln.de/studienangebote/master-steuerrecht-und-steuerlehre) (Stand 19.12.2023)

² [Master Taxation Köln \(master-steuerrecht-koeln.de\)](https://www.dr-bannas.de/master-taxation-koeln) (Stand 19.12.2023)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtung wurde fokussiert die Zusammenarbeit und der fachliche als auch organisatorische Austausch zwischen Hochschule und dem Kooperationspartner Dr. Bannas eruiert.

In den Gesprächen mit allen Beteiligten wurde ein Fokus auf die aktuelle inhaltliche Gestaltung des Curriculums und die Einbindung Lehrender aus der Hochschule und der Dr. Bannas GmbH gesetzt. Darüber hinaus fand ein intensiver Austausch mit Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich der Employability, dem Bestehen des Steuerberaterexamens und dem Umgang mit einem berufsbegleitenden Studium statt.

Mit der Studiengangsleitung wurde die Einbettung des Studiengangs in die Strategie der Hochschule, in die Kooperation mit der Dr. Bannas GmbH sowie der daraus resultierende Erfolg der letzten Jahre eruiert. Zudem wurde der zu Anfang des Verfahrens geringe Frauenanteil unter den Lehrenden und entsprechende Gegenmaßnahmen thematisiert.

Im Laufe des Akkreditierungszeitraums wurden insbesondere curriculare Anpassungen vorgenommen, die den Bereich *Data Analytics (Modul M 4.3)* und die Vermittlung entsprechender Skills für Studierende (wie z.B. IT-Kenntnisse, Datenverständnis und Prozess- und Schnittstellenwissen) vermehrt miteinbeziehen. Deren Vermittlung soll im Rahmen eines weiteren Wahlpflichtmoduls im Rahmen der Modulgruppe 8 erfolgen, dass auf das Modul *Data Analytics* aufbauen wird (vgl. Selbstbericht, S. 19).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Sachstand

Das zur Masterprüfung führende Studium soll gemäß § 2 der Prüfungsordnung unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die erforderlich sind, um sich in einem zunehmend globalisierten Umfeld für anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben im Bereich Unternehmensbesteuerung zu qualifizieren. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur selbständigen und vertieften Anwendung wie auch zur selbständigen Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in der betrieblichen Steuerlehre zu befähigen.

Neben einer Vertiefung des Fachwissens werden im Masterstudiengang die für die berufliche Praxis wichtigen Fähigkeiten wie Sozialkompetenz und Persönlichkeitskompetenz gefördert. Studierende werden in die Lage versetzt, auf Basis ihres Fachwissens eigenständig für die Praxis relevante wissenschaftliche Methoden zu entwickeln. Besonderer Nachdruck wird auf die Integration von wissenschaftlichen und praxisorientierten Fall- und Projektstudien gelegt.

Das Masterstudium bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf anspruchsvolle Tätigkeiten und den Einstieg in Fach- und Führungspositionen in den Bereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung Leitung Rechnungswesen u. ä. vor. Die wissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs fördert zudem sowohl die wirtschaftswissenschaftliche als auch die steuerrechtliche Forschungskompetenz der Studierenden.

Bei der als explizites Ziel des Bologna-Prozesses ausgewiesenen Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden geht es um die Vermittlung und Förderung von umfassenden beruflichen Handlungskompetenzen, die die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte dazu befähigen, die steigende Komplexität ihrer zunehmend dynamischen und globalisierten beruflichen Umwelt zu begreifen und durch ziel- und selbstbewusstes, reflektiertes und verantwortliches Handeln proaktiv zu gestalten (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 20 f.). Der Studiengang legt bei der Umsetzung des Konzepts der beruflichen Handlungskompetenz besonderen Wert auf eine ganzheitliche Sichtweise menschlichen Handelns (Arbeiten/Gestalten/Lernen) in einem sozialen und globalen Kontext. Er bereitet dafür gezielt auf das Berufsexamen der Steuerberaterprüfung vor und fördert folgende Qualifikationen:

- Tiefgreifende Kenntnis der einzelnen Steuerarten und des Aufbaus des deutschen Steuerrechts
- Beratungskompetenz und proaktive Gestaltung steuerpolitischer Belange im Unternehmen
- Analytische Fähigkeiten
- Beherrschung von relevanten Methoden und Konzepten
- Eigenständige wissenschaftliche Herangehensweise an neue Problemstellungen und Lösungsorientierung

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu befähigen, das Steuerwesen Deutschlands wissenschaftlich und kritisch zu durchleuchten. Darauf aufbauend lernen sie eine eigenständige und vertiefte Anwendung dieser Inhalte und können dadurch wissenschaftliche Erkenntnisse entwickeln und in (Steuer-)Verfahren anwenden. Studierende erlernen auf Basis von Fachwissen im Sinne der Steuergesetzgebung und des Aufbaus des Steuerwesens eine anwendungsorientierte und methodische Vorgehensweise. Sie bildet Kompetenzen zur steuerlichen Gestaltung und Planung aus. Zielsetzung des Studiums ist zudem der Erwerb von überfachlichem Know-how im Sinne von Beratungs-, Sozial- und Managementkompetenzen.

Studierende werden mit den verschiedenen wissenschaftlichen Ansätzen anwendungsorientierter Steuerwissenschaft und Steuerwirkungslehre (Ökonometrie) konfrontiert, wodurch sie diese durch fachübergreifende Problemstellungen (insbesondere zu den Rechtswissenschaften) vernetzen können. Dies vermittelt ein Grundgerüst von gedanklichen Strukturen, das Studierenden ermöglicht, die (betriebliche) Umwelt und das (unternehmerische) wirtschaftlichen Geschehen wahrzunehmen, zu reflektieren und darin gestaltend zu agieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die definierten Lernergebnisse sind klar und zielführend formuliert. Die Studierenden werden, durch die über den gesamten Studienverlauf zu erstellenden Ausarbeitungen und Prüfungsleistungen darauf vorbereitet, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Masterniveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen ihrer Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Prüfungsordnung, dem Modulhandbuch und dem Diploma Supplement verankert und einsehbar. Sie sind in sich schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und beziehen sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Employability und die Persönlichkeitsentwicklung.

Zudem entsprechen sie dem angestrebten Niveau eines weiterbildenden Masterstudiums. Die Anwendung und Erweiterung des Wissens von Theorien und Methodik wird vor allem durch hohen Praxis- und Anwendungsbezug in den Prüfungsleistungen sichergestellt. Studierende kön-

nen Erlerntes direkt in ihrer beruflichen Tätigkeit erproben und anwenden. Kommunikation, Kooperation und die Entwicklung einer beruflichen und ethischen Handlungskompetenz bilden einen zielführenden Schwerpunkt in den Qualifikationszielen, um Absolventinnen und Absolventen ein professionelles Selbstverständnis mitzugeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

Sachstand

Der Studiengang wird in Präsenz durchgeführt. Die Kompetenz- und Qualifikationsziele bilden das integrative, curriculare Konzept des Studiengangs u.a. durch die hohe Bedeutung, die dem Erwerb marktfähiger Kompetenzen beigemessen wird, ab. Sowohl die Auswahl der Fächer bzw. Module in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Steuerwissenschaft (betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Steuerrecht) und Rechtswissenschaften wie dazu passend die Studiengangsbezeichnung spiegeln diese Auswahl wider (vgl. Selbstbericht, S. 21).

Im gesamten Studium werden 18 Module absolviert. Das 18. Modul bildet dabei die Masterarbeit ab. In Semester eins bis drei stehen Studierenden je drei Wahlmodule zur Verfügung, aus denen eins zu wählen ist. Das Curriculum gliedert sich in zwei Abschnitte. Während in den beiden ersten Fachsemestern überwiegend Grundlagen- und Kernfächer aus den Fachgebieten des Wirtschaftsrechts, der Betriebswirtschaftslehre und des (allgemeinen) Steuerrechts gelehrt werden, konzentrieren sich die für das Studium des Steuerrechts und der Steuerlehre erforderlichen Spezialisierungen einschließlich der einschlägigen Gestaltungsberatungen schwerpunktmäßig auf die Fachsemester drei bis fünf.

Das Studium folgt einem berufsbegleitenden Modell, in dem Studienphasen mit der außercurricularen, begleitenden Berufstätigkeit der Studierenden alternieren. Studierende können sich an den Lehr- und Lernprozessen durch aktives Einbringen von aktuellen beruflichen Fragestellungen und Themenwünschen beteiligen.

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Studienverlaufsplan
Steuerrecht und Steuerlehre LL.M. (5 Semester)

Modul Nr.	Modul	Credit Points pro Semester					Workload (Zeitstunden)		Veranstaltungsform z. B. Vorlesung (V), Seminar (S), betreute Übung (Ü)	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungs- form	Gewicht für Gesamt- note
		1.	2.	3.	4.	5.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
1. Semester											
M1	Modul 1	6					36	114			6 / 120
M 1	Vertiefung Betriebswirtschaftslehre: Internes / Externes Rechnungswesen	6					36	114	V/S	Klausur (60 - 120 Min)	6 / 120
M2	Modul 2	6					36	114			6 / 120
M 2	Wirtschaftsrecht Vertiefung	6					36	114	V/S	Klausur (60 - 120 Min)	6 / 120
M3	Modul 3	6					36	114			6 / 120
M 3	Vertiefung Steuern	6					36	114	V/S	Klausur (60 - 120 Min)	6 / 120
M4	Wahlpflichtmodul I (eines der folgenden zwei Module ist zu wählen)	6					36	114			6 / 120
M 4.1	Berufstypische EDV-Anwendungen an ausgewählten Beispielen	6					36	114	S	Projektarbeit	6 / 120
M 4.2	Corporate Finance / Tax Compliance	6					36	114	V	Klausur (60 - 120 Min)	6 / 120
2. Semester											
M5	Modul 5		6				48	102			6 / 120
M 5	Ertragsteuern I		6				48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M6	Modul 6		6				48	102			6 / 120
M 6	Bilanzsteuerrecht I		6				48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M7	Modul 7		6				48	102			6 / 120
M 7	Sonstige Steuern I		6				48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M8	Wahlpflichtmodul II (eines der folgen- den drei Module ist zu wählen)		6				36	114			6 / 120
M 8.1	Betriebsprüfung / Steuerstrafrecht		6				36	114	S	Projektarbeit	6 / 120
M 8.2	Internationale Rechnungslegung / Wirtschaftsprüfung		6				36	114	S	Projektarbeit	6 / 120
M 8.3	Beratungsschwerpunkte bei kleinen und mittelständischen Unternehmen		6				36	114	S	Projektarbeit	6 / 120
3. Semester											
M9	Modul 9			6			48	102			6 / 120
M 9	Ertragsteuern II			6			48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M10	Modul 10			6			48	102			6 / 120
M 10	Bilanzsteuerrecht II			6			48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M11	Modul 11			6			48	102			6 / 120
M 11	Verfahrensrecht			6			48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M12	Wahlpflichtmodul III (eines der folgen- den drei Module ist zu wählen)			6			36	114			6 / 120
M 12.1	Insolvenzrecht und Insolvenzberatung / Steuern in der Insolvenz			6			36	114	S	Projektarbeit	6 / 120
M 12.2	Praktische Fallbearbeitung: Ertragsteuern und Bilanzierung			6			36	114	Ü	Projektarbeit	6 / 120
M 12.3	Praktische Fallstudie: Due Diligence / Unternehmensbesteuerung			6			36	114	S	Projektarbeit	6 / 120
4. Semester											
M13	Modul 13				6		48	102			6 / 120
M 13	Ertragsteuern III				6		48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M14	Modul 14				6		48	102			6 / 120
M 14	Bilanzierung von Personengesellschaften				6		48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M15	Modul 15				6		48	102			6 / 120
M 15	Sonstige Steuern II				6		48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M16	Modul 16				6		36	114			6 / 120
M 16	Fallstudien aus der Praxis I				6		36	114	Ü	Projektarbeit	6 / 120
5. Semester											
M17	Modul 17					6	48	102			6 / 120
M 17	Fallstudien aus der Praxis II					6	48	102	Ü	Projektarbeit	6 / 120
M18	Masterarbeit					18		450			18 / 120

Summe	120 ECTS = 3.000 Zeitstunden á 60 Min.	24	24	24	24	24	732	2268
--------------	--	----	----	----	----	----	-----	------

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist auf dem Wissen eines abgeschlossenen Bachelorstudiums im Bereich Betriebswirtschaftslehre oder Jurisprudenz auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat

aufgebaut. Die definierten Lernergebnisse befähigen Studierende dazu, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrade entsprechen den Qualifikationszielen und Modulhalten und sind stimmig aufeinander bezogen.

Das anwendungsorientierte Profil des Studienganges spiegelt sich in dessen Umsetzung wider. Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen ab dem dritten Fachsemester die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen explizit an diese an. In den beiden ersten Fachsemestern werden neben weiteren wissenschaftlichen Fächern (Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften) vor allem steuerliche Grundlagen- und Kernfächer abgelegt, die diese Berufspraxis nicht explizit erfordern.

Aktuelle Themen und Fragestellungen aus dem Berufsalltag und der Branche finden sich im Curriculum wieder. Die betrifft zum Beispiel Themen der *Digitalisierung* und *Nachhaltigkeit* als auch aktuelle Änderungen in Gesetzen.

Die Wahlmodule stellen interessante Vertiefungsmöglichkeiten dar, so dass überlegt werden könnte, diese gesammelt in einem Modul anzubieten, um so eine größere Freiheit an Auswahl oder auch Mehrfachbelegungen zu ermöglichen. Die Hochschule gibt an, dass auch durch die Erweiterung der geplanten Wahlpflichtmodule im Bereich *Digitalisierung* und *Projektmanagement* bereits weitere Schritte zur Verbesserung der Attraktivität des Studienganges geplant sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

In den Wahlmodulen könnte eine flexiblere und größere Auswahlmöglichkeit geschaffen werden.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

Sachstand

Die Module sind fachlich nach Steuerarten gegliedert und erlauben so eine wechselseitige Anerkennung mit Steuerstudiengängen anderer Hochschulen. Vor allem ermöglicht die Kooperation mit der Dr. Bannas GmbH ein bundesweites Netz paralleler Studiengänge anderer Hochschulen mit diesem Kooperationspartner, wie z.B. Hochschule München, Leuphana Universität Lüneburg, Hochschule Amberg-Weiden, HWR Berlin, Hochschule Schmalkalden, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen und die Frankfurt School of Finance and Management. Hier findet ein regelmäßiger, wechselseitiger, fachlicher Austausch und Vereinbarungen über *Learning Agreements* statt.

Die Rahmenbedingungen des Studiums ermöglichen aus fachlicher Sicht studentische Mobilität. Aufgrund der begleitenden Berufstätigkeit ist dies allerdings umfangreicher mit allen Beteiligten (z.B. mit dem Arbeitsplatz) abzustimmen und kann unter Umständen mit Zeitverlust verbunden sein. Interessierte Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen möchten, werden vom International Office unterstützt.

Gemäß § 10 Abs. 1 der PO werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. II 2007, S. 712 – so genannte

Lissabonner Anerkennungskonvention) erbracht worden sind, auf Antrag anerkannt, wenn sie sich nicht nachweislich wesentlich von den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen unterscheiden. Die Entscheidung ist nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen im Regelfall innerhalb von sechs Wochen zu treffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen und setzt diese zielführend um. Studierende gaben in den Gesprächen an, dass sie sich aufgrund beruflicher Einbindung explizit für ein berufsbegleitendes Studium entschieden haben und demnach wenig Interesse an der Nutzung des Angebots eines Auslandsaufenthaltes haben.

Für interessierte Studierende stehen individuelle Beratungsmöglichkeiten der TH Köln zur Verfügung. Bei regionalem Mobilitätswunsch unterstützt Dr. Bannas GmbH mit seinem Netzwerk.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

Sachstand

Die Berufung von Professorinnen und Professoren ist im Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) geregelt. Die Hochschule ist bei der Berufung an die Einstellungs voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 4 Hochschulgesetz (HG) und § 38 Abs. 4 HG gebunden. Die Berufsordnungsordnung (BO) regelt die Durchführung von Berufungsverfahren.

In den Studiengängen sind haupt- und nebenberufliche Lehrende tätig, deren wissenschaftliche (Publikationen) und berufspraktische Qualifikation in den Lebensläufen nachgewiesen wird. Alle im Studiengang tätigen Lehrenden besitzen mindestens eine dem Abschlussgrad identische oder vergleichbare formale akademische Qualifikation (i.e. wirtschaftswissenschaftlicher Masterabschluss bzw. Diplom, juristische Staatsexamina). Die Studiengangleitung achtet darauf, dass neben erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern für die Lehre in den spezialisierten Teilgebieten überwiegend Hochschulprofessorinnen und -Professoren für die Lehre in Kernfächern, für dogmatische Hauptvorlesungen der Fachgebiete und zur Vermittlung des wissenschaftlichen Arbeitens eingesetzt werden (vgl. Selbstbericht, S. 22).

Kriterium bei der Auswahl der Lehrenden ist neben deren didaktischer Erfahrung auch ihre Expertise im jeweiligen Fach, die durch entsprechende Praxiserfahrung, vor allem aber auch durch Veröffentlichungen nachgewiesen wird. Von Bedeutung sind dabei einerseits fachwissenschaftliche Publikationen in Periodika und Handbüchern, genauso aber auch solche zur Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens.

Zur weiteren Personalentwicklung und -qualifizierung können die Lehrenden das umfangreiche Qualifizierungs- und Entwicklungsprogramm der TH Köln (z.B. das Programmangebot des Zentrums für Lehrentwicklung ZLE) nutzen. Darüber hinaus setzen sich Lehrende im Rahmen von Strategietagungen oder internen Workshop-Veranstaltungen mit neuen Ansätzen und Konzeptionen regelmäßig auseinander.

Gemäß § 6 Abs 1 BO ist für die in den Fakultäten vertretenen Fächergruppen (Lehreinheiten) im Einvernehmen mit der Dekanin oder dem Dekan eine Gleichstellungsquote eingesetzt. Die Hochschule strebt an, in den Fächergruppen ein Verhältnis zwischen Professorinnen und Professoren zu erreichen, welches dieser Gleichstellungsquote entspricht. Das Verfahren zur Festsetzung der Gleichstellungsquote und die Bildung der Fächergruppen werden im Berufungsleitfaden geregelt (§ 6 Abs. 2 BO). Im Studiengang fällt jedoch auf, dass das Konzept nicht realisiert wird und weibliche Lehrende stark unterrepräsentiert sind. Der Anteil an Professorinnen in der gesamten Fakultät Wirtschafts- und Rechtswissenschaften beläuft sich auf 23,9 % und ist von 2018 bis 2022 leicht gestiegen (Bericht Gendermonitoring 2023). Der Anteil der weiblichen Lehrenden im Studiengang liegt demgegenüber bei 13,6% (3 weibliche Lehrende gegenüber 19 männlichen Lehrenden). Die Studiengangsleitung gab im Gespräch an, dass sie in diesem Studiengang zukünftig Bemühungen unternehmen und beispielsweise über ihre Netzwerke potentielle weibliche Lehrende gewinnen möchte. Im Laufe des Verfahrens teilte die Hochschule mit, dass bereits nach der Begutachtung zwei weitere Dozentinnen (eine Juristin und eine LL.M.-Wirtschaftsrechtlerin für das Fach *Abgabenordnung* ab Sommersemester 2024 gewonnen werden konnten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die eingereichten Unterlagen und die Gespräche mit Lehrenden ist gewährleistet, dass das Curriculum durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Die Lehrkapazität im Studiengang ist vorhanden. Der Einsatz hauptberuflich tätiger Professorinnen und Professoren überwiegt. Die Personalauswahl und -qualifizierung ist prozessual geregelt. Die Hochschule ergreift unter anderem durch regelmäßige Evaluationen (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StudakVO)), Teilnahmen an Fachtagungen sowie Angeboten von didaktischen Schulungen und persönlichen Weiterbildungen geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung.

Das Gremium sensibilisierte die Studiengangsleitung und den Geschäftsführer der Dr. Bannas GmbH für die Erhöhung des Anteils weiblicher Lehrender. Es wird angeregt, proaktiv passende Personen anzusprechen und Anreize zu schaffen. Die Studiengangsleitung berichtete, dass Lehrende vor allem durch persönliche Netzwerke angesprochen werden und zukünftig insbesondere weibliche Interessierte angesprochen werden sollen. Die Studiengangsleitung hat dies im Laufe des Verfahrens bereits erfolgreich beherzigt und zwei Dozentinnen gewinnen können.

Lehrende berichteten im Gespräch, dass sie sich durch nationale und internationale Veranstaltungen und regelmäßigen kollegialen Austausch auf aktuellem Forschungsstand halten. Die wissenschaftliche Qualifikation ist durch ihre Forschungs- und Publikationsleistungen belegt. Das Gremium gewann den Eindruck, dass ein sehr offener und ehrlicher Austausch auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten im Lehr- und auch Verwaltungsbetrieb stattfindet. Dies zeigt sich auch an der langjährigen Mitarbeit aller.

Insgesamt könnten die Forschungstätigkeiten weiter intensiviert werden. Dazu könnten auch Lehrbeauftragte stärker in die Aktivitäten eingebunden werden. Sie bringen aus der Praxis häufig eine brandaktuelle Perspektive in die Lehre ein, die zielführend genutzt werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

Der Anteil weiblicher Lehrender sollte weiterhin gut im Blick behalten werden.

Die Einbindung der Lehrbeauftragten in die Forschungsaktivitäten des Studienganges könnte intensiviert werden.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)

Sachstand

Infrastruktur

Die Technische Hochschule Köln (TH Köln) ist die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Sie betreibt mehrere Standorte in Köln und unterhält jeweils einen Campus in Gummersbach und Leverkusen. Aufgrund ihrer Größe, Angebotsvielfalt, ihres Forschungsvolumens und ihrer internationalen Ausrichtung versteht sie sich als Hochschule neuen Typs mit ausgeprägtem Praxisbezug und anwendungsorientierter Forschung (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 23 ff.).

In der Fakultät Wirtschafts- und Rechtswissenschaften steht für Studierende und Lehrende ein zentrales Service Center zur Verfügung. Dazu wurde eine zentrale und transparente Anlaufstelle für Prüfungs- und Studienangelegenheiten geschaffen. Im Service Center sind die wissenschaftlichen und weiteren Mitarbeitenden sowie die Fakultätsleitung (Dekanat) zusammengefasst. Das Service Center verantwortet das effiziente Management der Fakultät. Alle Beteiligten sind räumlich näher zusammengedrückt und können auf diese Weise ihre Kommunikationswege kürzen und straffen.

Die Hörsäle, die Seminarräume, das Service Center für Studierende, die Büros der Professorenschaft und die Besprechungsräume sind zentral im Gebäude der TH Köln am Campus Süd untergebracht. Es stehen Seminarräume und Hörsäle in unterschiedlicher Größe und technischen Ausstattungsmerkmalen zur Verfügung. Für individuelle Lerngruppen finden die Studierenden über das gesamte Gebäude verteilte Stillarbeitsräume, die zum Teil ebenfalls mit Internetanschluss versehen sind. In Zahlen verfügt die Fakultät über:

- sechs PC-Pools mit insgesamt rund hundert PC-Plätzen. Davon ist ein PC-Pool bei Bedarf durch eine mobile Zwischenwand in zwei Räume teilbar. Ein mobiler PC-Pool ist in Form eines Notebook-Wagens vorhanden. Dieser enthält 24 Notebooks und lässt sich in jeden Seminarraum oder Hörsaal fahren.
- fünf PC-Gruppenarbeitsräume mit insgesamt 20 bis 25 Plätzen, die zugleich auch als Planspiel- und Stillarbeitsräume genutzt werden.
- 24 Hörsäle/Seminarräume. Die Anzahl der Plätze variiert zwischen 16 und 200 Sitzplätzen.

Alle Hörsäle und Seminarräume verfügen über einen fest installierten Dozenten-PC und fest installierten Beamer. Die größeren Hörsäle verfügen über eine Mikrofonanlage, hochwertige Video- und Audiotechnik und eine Lautsprecheranlage. Daneben sind Seminarräume, Hörsäle und PC-Pools überwiegend mit Tafeln, Flip-Charts, Metaplanwänden, Overhead-Projektoren sowie mit Whiteboards ausgestattet. Zudem stehen mobil nutzbare Notebooks und Beamer – ausleihbar im Service Center der Fakultät – sowie Moderationskoffer, Flipcharts, Metaplanwände, die je nach Bedarf von einem Seminarraum in den anderen verschoben werden können, zur Verfügung.

Zwei zusätzliche Konferenzräume ermöglichen individuelle Besprechungen und Prüfungen in angenehmer Raumatmosphäre. Alle Räume sind behindertengerecht zugänglich. Neben der Mög-

lichkeit, die Mensa und Cafeteria als Erholungsräume zu nutzen, stehen Studierenden die Bibliothek, mehrere Leseräume, Stillarbeitsräume sowie die nicht genutzten Seminarräume zur Verfügung.

Literaturzugänge

Literatur-Anschaffungen werden zentral über die Hochschulbibliothek abgewickelt. Die Hochschulbibliothek entwickelt eigene Konzepte zum Bestandsaufbau und zur Bestandspflege. Die Institute haben die Möglichkeit, der Bibliothek Vorschläge für Literaturanschaffungen zu unterbreiten, die in aller Regel umgesetzt werden. Die Anschaffungsvorschläge werden regelmäßig von der Studiengangleitung und den Dozierenden um neue Publikationen ergänzt.

Die Bibliothek bietet ihren Medienbestand an allen vier Standorten der TH Köln in Freihandaufstellung zur Ausleihe an. Über den Onlinekatalog oder das Suchportal DigiBib können die Nutzerinnen und Nutzer im gesamten Informationsangebot recherchieren und bei Bedarf kostenlos Medien aus einem der anderen Standorte in die eigene Ausleihbibliothek bestellen. Für den Bedarf an speziellen Fachinformationen bietet die Hochschulbibliothek den Fernleihservice an. Bücher oder Aufsätze können online bundesweit aus den Beständen anderer Bibliotheken zur Nutzung in die eigene Abteilungsbibliothek bestellt werden. Der Bestand an Printmedien wird durch ein umfangreiches elektronisches Informationsangebot wie Fachdatenbanken, E-Books und E-Journals ergänzt. Über VPN-Zugang und die CampusID sind die digitalen Ressourcen auch von zu Hause aus zugänglich. Sämtliche Serviceangebote der Bibliothek sind über ihre Webseiten auch online zugänglich. So stehen ein Auskunftsmodule bei Fragen und ein digitales Feedback-Formular zur Verfügung; auch Anschaffungsvorschläge können online übermittelt werden. Für Abschlussarbeiten und Forschungsergebnisse bietet die Bibliothek zudem einen kostenlosen Online-Publikations-Service an.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind montags bis freitags an den drei großen Standorten der TH Köln einheitlich von 9 bis 22 Uhr und samstags von 10 bis 22 Uhr festgesetzt. Die Servicezeiten umfassen an den Standorten in Köln werktags den Zeitraum von 9 bis 20 Uhr und am Samstag den Zeitraum von 10 bis 16 Uhr. Zur Unterstützung der Studierenden und Lehrenden bei ihren wissenschaftlichen Recherchen hat die Hochschulbibliothek ein umfangreiches, modular aufgebautes Schulungsangebot aufgelegt, das teilweise in die Curricula von Studiengängen eingebunden ist. Spezielle Online-Tutorials zur Literaturrecherche sind über die E-Learning-Plattform der Hochschule zugänglich und stellen für spezielle Veranstaltungen zudem maßgeschneiderte Schulungsunterlagen zum Download zur Verfügung. Zum Lernen und Arbeiten im Lesesaal bietet die Bibliothek an allen Standorten eine große Zahl modern eingerichteter Einzel- und Gruppenarbeitsplätze an. Alle Abteilungsbibliotheken sind mit W-LAN-Hotspots für die Arbeit mit dem eigenen Notebook ausgestattet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begehung des Campus mit allen Räumlichkeiten, die für den Studiengang genutzt werden, vermittelt einen guten Eindruck über die technische Ausstattung sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Literatur, Informationen, Lernplattformen und Arbeitsräumen. Mit den genannten Voraussetzungen ist der bedarfsgerechte Ablauf in Bezug auf Gruppengröße, Art der Lehrveranstaltung und die Möglichkeit der Durchführung von Blockveranstaltungen und Tagungen absolut gegeben. Die Gegebenheiten vor Ort unterstützen das Erreichen der Studiengangsziele.

Den am Studiengang Beteiligten stehen die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalres-

sourcen umfangreich zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende werden positiv wahrgenommen. In den Gesprächen bestätigten Studierende und Absolventinnen und Absolventen einen ausgezeichneten Kontakt auch zu nichtwissenschaftlichem Personal und deren Erreichbarkeit in allen Fragen.

Studierende merkten im Gespräch an, dass die Ausrüstung der Computerräume teilweise sehr langsam sei und die Zugänge zu studiengangsrelevanten Datenbanken teilweise eingegrenzt sind. Da viele durch ihre Berufstätigkeit zu diversen fachlichen Datenbanken bereits einen Premiumzugang über ihre Unternehmen haben, wünschten Studierende sich hybride Lehrveranstaltungen zu den Datenbankschulungen, so dass sie ihre eigenen Zugänge nutzen können. Schulungen wären dann weitreichender und könnte mehr in die Tiefe der Thematiken gehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte hybride Datenbankschulungen anbieten, so dass Studierende mit eigenen Geräten und Premiumzugängen einen schnelleren und größeren Zugriff nutzen können.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

Sachstand

Die Modulprüfungen sind studienbegleitend abzulegen. Die Art und Anzahl der Modulprüfungen sind im Curriculum sowie in der Prüfungsordnung dokumentiert (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 27 f.).

In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass sich die Prüfungsanforderungen an dem Lernziel der jeweiligen Lehrveranstaltungen zu orientieren haben. In den Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Kompetenzen, Inhalt und Methoden der Module in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf vergleichbare Fragestellungen selbständig anwenden können. Eine Kontrolle der Eignung der Prüfungsformen erfolgt semesterweise im Rahmen der ersten Sitzung des Prüfungsausschusses durch Reflexion des abgelaufenen Semesters und durch entsprechende Festsetzung für das Folgesemester. Eine Bewertung wird regelmäßig durch die Studiengangsleitung im Gespräch mit Studierenden vorgenommen. Die Ergebnisse fließen in die Beurteilung durch den Prüfungsausschuss mit ein. Für semesterweise Prüfungen finden außerdem in der anschließenden vorlesungsfreien Zeit bzw. zu Beginn des Folgesemesters mind. zwei Wiederholungsprüfungen statt, die den Teilnehmenden sowohl eine zeitliche Streckung des Erstversuchs und damit eine zeitliche Entlastung als auch eine ggf. erforderliche Wiederholung zeitnah ermöglichen.

Folgende Prüfungen finden im Studiengang statt:

1. **Schriftliche Prüfungen** (§ 19 PO): Mit einer schriftlichen Prüfung (Klausur) soll nachgewiesen werden, dass in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen wissenschaftlichen Methoden der Fachrichtung erkannt und auf richtigem Wege zu einer Lösung kommen. Eine schriftliche Prüfung hat eine Dauer von 90 oder 120 Minuten.
2. **Mündliche Prüfungen** (§ 21 PO): Mit einer mündlichen Prüfung soll der Prüfling nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes und einschlägige

Arbeits- und Lösungsmethoden kennt, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und Lösungen zu entwickeln vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat über breites Grundlagenwissen verfügt.

3. **Weitere Prüfungsformen** (§ 22 PO): Eine Hausarbeit (z. B. Fallstudie, Recherche, Projektarbeit, Studienarbeit) dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fachaufgabe nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig in schriftlicher Form zu bearbeiten. Das Thema und der Umfang (z. B. Seitenzahl des Textteils) der Hausarbeit werden von der Prüferin bzw. dem Prüfer zu Beginn des Studienabschnitts festgelegt.
4. **Abschlussarbeit** (§ 25 PO): Die Masterarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Sie soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist auch bei der Abschlussarbeit zu berücksichtigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Im Rahmen der Begehung hat das Gremium beispielhafte Leistungsnachweise, wie Klausuren und Seminararbeiten eingesehen und diese als angemessen bewertet. Die Prüfungen sind gleichmäßig über das Semester verteilt oder finden am Ende des Semesters statt.

Die mündlichen Prüfungen bereiten die Studierenden zielführend auf die Prüfbedingungen des Steuerberaterexamens vor. Studierende empfinden die angewendeten Prüfungen als eine zielführende Vorbereitung auf die strengen Prüfungsbedingungen im anschließenden (optionalen) Examen. Absolventinnen und Absolventen, die das Steuerprüferexamen nach Abschluss des Studiums absolviert haben, bestätigten, dass die Prüfungsleistungen im Studium gut auf das Examen vorbereitet haben. Dennoch gilt zu betonen, dass die Prüfungsleistungen nicht ausschließlich dazu dienen, auf das optionale Steuerberaterexamen vorbereitet zu sein, sondern ebenso für Masterabsolventinnen und -Absolventen zu einer realistischen Employability führen.

Das Gremium ist der Ansicht, dass die Studierenden mittels Fallstudien, Projektarbeiten, mündlichen Prüfungen und Klausuren zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Erstellung der Thesis befähigt werden. Die Prüfungsvielfalt sollte trotz der Fokussierung des Fachs auf schriftliche Prüfungsleistungen (insbesondere Klausuren) regelmäßig reflektiert und angepasst werden. Beispielsweise könnte in *Modul M 1 Vertiefung Betriebswirtschaftslehre: Internes/Externes Rechnungswesen*, welches einen technischen Teil abprüft, durchaus ein Anwendungsfall als Prüfungsleistung eingesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Zur Gewährleistung der Prüfungsvielfalt sollten Prüfungsleistungen regelmäßig reflektiert und dementsprechend erweitert oder angepasst werden.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

Sachstand

In der Studiengangsgestaltung werden eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote geplant (vgl. Selbstbericht, S. 28). Dies finden wie folgt statt:

- Bei Prüfungen wird berücksichtigt, dass zur Reduktion der Arbeitsbelastung und einer zweckmäßigen Strukturierung eine geeignete Mischung aus verschiedenen Prüfungsformen zwischen den Modulen gewählt wird.
- Die Module sind so gestaltet, dass sie sinnvoll aufeinander aufbauen und alle benötigten Grundlagen (und entsprechendes Lernmaterial) für ein Modul rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.
- Die Vorlesungen und Prüfungen werden von Studiengangsleitung und Kooperationspartner überschneidungsfrei im Voraus geplant; die Kontrolle, auch der Überschneidungsfreiheit der Prüfungen, und formale Festsetzung erfolgen semesterweise durch den Prüfungsausschuss.
- Für semesterweise Prüfungen finden in der anschließenden vorlesungsfreien Zeit bzw. zu Beginn des Folgesemesters mind. zwei Wiederholungsprüfungen statt, die den Teilnehmenden sowohl eine zeitliche Streckung des Erstversuchs und damit eine zeitliche Entlastung als auch eine ggf. erforderliche Wiederholung zeitnah ermöglichen.

Die statistischen Daten zeigen, dass im Durchschnitt über 80 % innerhalb der Regelstudienzeit oder schneller abschließen. Im Zeitraum von 2018 bis 2023 gab es insgesamt sieben Abbrecherinnen und Abbrecher.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass dieser innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Studierbarkeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet. Aufgrund der geplanten Studiengangsstruktur und den fest vorgegebenen Prüfungszeiten ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Dies wird in regelmäßigen Erhebungen validiert.

In den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde bestätigt, dass der Workload in diesem Studiengang hoch angesetzt ist. In der Branche ist ein hohes Arbeitspensum jedoch üblich. Der Workload wird jedoch von allen Beteiligten als angemessen und studierbar bewertet und sogar positiv für die eigene Entwicklung von Organisations- und Zeitmanagement gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)

Sachstand

Der Studiengang wird als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang angeboten (vgl. Selbstbericht, S.29).

Ein wesentliches Merkmal des Programms ist die zeitliche Abstimmung von Studium und Beruf sowie die Möglichkeit, theoretisches Wissen im Berufsalltag anzuwenden. Das Studium folgt einem berufsbegleitenden Modell (Lehre an Freitagen und Samstagen), in dem Studien- und Praxisphasen alternieren. Damit ist die optimale Einbindung der Studierenden ins Unternehmen gewährleistet. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass hinreichend Studienzeit zur Verfügung steht.

Während in den beiden ersten Fachsemestern überwiegend Grundlagen- und Kernfächer aus den Fachgebieten des Wirtschaftsrechts, der Betriebswirtschaftslehre und des (allgemeinen) Steuerrechts gelehrt werden, konzentrieren sich die für das Studium des Steuerrechts und der Steuerlehre erforderlichen Spezialisierungen einschließlich der einschlägigen Gestaltungsberatungen schwerpunktmäßig auf die Fachsemester drei bis fünf. Das ermöglicht den Studierenden, die für die Erreichung der Kompetenzziele insbesondere dieser spezialisierten Fächer notwendige einschlägige Berufserfahrung - wenn noch nicht zu Studienbeginn vorliegend - bis spätestens zum Beginn des dritten Fachsemesters studienbegleitend zu erwerben.

Die Unterrichtstage sind auf Freitage und Samstage festgelegt, nur ausnahmsweise auf einzelne Donnerstage. Das angewandte Zeitmodell erlaubt eine mindestens 50%ige Berufstätigkeit neben dem Studium. Der Studiengang ist auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anwendungsorientiert auf die Lösung praxisbezogener, interdisziplinärer Problemstellungen ausgerichtet, welche aus der Berufstätigkeit eingebracht werden können.

Die Bekanntgabe der Unterrichtspläne erfolgt semesterweise im Voraus und ermöglicht den Studierenden die Abstimmung mit dem Arbeitgeber und eine verlässliche Planungssicherheit für ihre beruflichen und ebenso ihre privaten Belange.

Das Studium bedingt eine Berufserfahrung von mindestens einem Jahr nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Damit ist der Studiengang auf eine spezifische Zielgruppe ausgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das berufsbegleitende Studiengangskonzept stellt die besonderen Charakteristika des Profils angemessen dar. Es berücksichtigt die spezifische Zielgruppe, welche praktische Lernphasen im Unternehmen mit einer intensiven Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung und einem gleichzeitigen Masterabschluss verbinden möchte. Zudem wird eine besondere Studienorganisation gewährleistet, die Rücksicht auf die Berufstätigkeit nimmt und den Studienplan entsprechend gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)

Sachstand

Der Kooperationsstudiengang bildet eine Mischung aus wissenschaftlichem Anspruch, aktueller Praxisorientierung und Steuerplanung mit juristischer wie betriebswirtschaftlicher Kompetenz. Die Aktualität dieser Kombination wird durch regelmäßige *Curriculumswerkstätten* überprüft. In diesen finden Studiengangsleitung, haupt- und nebenamtliche Dozierende, Studierende, Vertreterinnen und Vertreter des Kooperationspartners zusammen und stimmen sich untereinander als auch mit den Akteuren weiterer Hochschulstandorte des Kooperationspartners (mit demselben Studiengangskonzept) ab. Sie tauschen sich über aktuelle Entwicklungen und Veränderungen der Branche aus und eruieren, welche in die Weiterentwicklung der Lehre aufgenommen werden müssen.

Entsprechend der Ausrichtung des Studiums am Berufsfeld in der Steuerberatung und durch intensiven Wissenstransfer mit den Unternehmen der Steuerberatung, die teils durch Gestellung von Führungskräften als Lehrbeauftragte eingebunden sind, wird sichergestellt, dass Lehrinhalte und Lehrmethoden sich stets an den Anforderungen des Berufsfeldes orientieren. Durch die Weiterentwicklung wird sichergestellt, dass die Anforderungen auch zukünftig den Ansprüchen der Unternehmen entsprechen. Der Einsatz von Lehrbeauftragten sowie der Kontakt zu den Betreuenden aus den Unternehmen sorgen dafür, dass es zu einem regelmäßigen Feedback zwischen den Arbeitgebern und dem Lehrkörper bzw. den Studierenden kommt (vgl. Selbstbericht, S. 30).

Lehrende selbst halten sich durch diverse Konferenzen, Fachzeitschriften, Tagungen und kollegialen Austausch auf aktuellem Stand in der schnelllebigen Steuerbranche. Sie gaben an, dass durch Forschung und regelmäßiger Praxisaustausch eine hohe Taktung an Aktualität gegeben ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch Gespräche mit den Lehrenden und Einsichten in die Lebensläufe ist das Gremium von der fachlichen Kompetenz und entsprechenden Erfahrungen der Dozentinnen und Dozenten überzeugt. Lehrende nehmen aktiv an Fortbildungen und Konferenzen teil und verfolgen eigene Publikations- und Forschungstätigkeiten. Lehrende sind zudem neben der Tätigkeit im Studiengang meist noch in der Wirtschaft tätig und bringen damit aktuelle Praxiskenntnisse in den Lehrveranstaltungen ein. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gremiums intensive Berücksichtigung und gewährleistet damit eine Fachlichkeit auf höchst aktuellem Stand.

Lehrende halten sich selbstständig und aktiv auf aktuellem Fachstand durch diversen Austausch und Teilnahmen an fachbezogenen Fortbildungsangeboten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

Sachstand

Die Qualitätssicherung in Lehre und Studium wird an der TH Köln durch das Hochschulreferat Qualitätsmanagement konzeptionell und operativ unterstützt.

Die zentral gesteuerten Qualitätssicherungsverfahren werden regelmäßig durchgeführt und geben kontinuierlich Rückmeldung zur Entwicklung der Studienqualität. Alle in diesem Zusammenhang generierten Daten und Befragungsergebnisse werden dokumentiert und vor dem Hintergrund des Gesamtentwicklungskonzepts der Hochschule sowie der Entwicklungskonzepte der Fakultäten bewertet. Darüber hinaus werden auch die die Qualitätssicherungsverfahren definierenden Prozessabläufe regelmäßig analysiert und optimiert, um den jeweils aktuellen Anforderungen gerecht werden zu können (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 30 ff.).

Wesentlicher Teil der Qualitätssicherungsverfahren ist gemäß § 9 der Evaluationsordnung (EO) die regelmäßige **Bewertung der Lehrveranstaltungen** durch Studierende. Die hierfür verwendeten Fragebögen werden zentral und anonymisiert durch das Hochschulreferat Qualitätsmanagement ausgewertet. Der Fokus der Bewertung liegt auf dem Lernfortschritt der Studierenden. Mit dem als Profilelement der Hochschulentwicklung angestoßenen *Shift from Teaching to Learning* sind alle in diesem Zusammenhang verwendeten Fragebögen auf die Reflexion der Kompetenzorientierung und Lern-Zentrierung in Lehrveranstaltungen umgestellt worden. Das Feedback zur Lehr-/Lernsituation umfasst ebenso die Diskussion von Lehrenden und Studierenden über die Ergebnisse der Bewertungen, mögliche Gespräche zwischen Fakultätsleitung und Lehrenden sowie ggf. die Einbindung des Kompetenzteams Hochschuldidaktik, um gemeinsam konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der Lehrqualität auf den Weg bringen zu können. Als Alternative zur fragebogengestützten Bewertung von Lehrveranstaltungen wurde die Teaching Analysis Poll (TAP) eingeführt, die folgende Verfahrensschritte beinhaltet:

1. Im Rahmen einer offenen Feedbackrunde wird die Lernförderlichkeit einer Lehrveranstaltung aus Sicht der Studierenden ermittelt und dokumentiert.
2. Unmittelbar daran anschließend werden die Ergebnisse durch die Lehrenden in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Hochschuldidaktik bewertet und Verbesserungspotenziale ausgelotet, so dass ggf. noch im laufenden Semester für die Studierenden sichtbare Veränderungen initiiert werden können.

Die Weiterentwicklung fachlicher Inhalte findet in der **Curriculumswerkstatt** statt. Die Entwicklung eines Curriculums beginnt mit der Beantwortung zweier Fragen:

1. Für welche Tätigkeitsfelder, Aufgabenbereiche und gesellschaftlichen Bedarfe qualifiziert der geplante Studiengang?
2. Welche Kompetenzen müssen die Studierenden erwerben, um den damit verknüpften Aufgabenstellungen und Anforderungen gerecht werden zu können?

Die Definition der Studiengangziele und des Alumniprofils sind dann die Ausgangspunkte für die Gestaltung eines Curriculums: Dieses bildet die Kompetenzentwicklung der Studierenden in der Vernetzung der Module, in den jeweiligen Learning Outcomes sowie in der Verknüpfung der Lehr-/Lernaktivitäten mit geeigneten, die Kompetenzen reflektierenden Prüfungsformaten ab. Bei bereits eingeführten Studiengängen steht die **Curriculumswerkstatt** für die regelmäßige Analyse und Bewertung des erreichten Status quo anhand von Bestands-, Monitoring- und Evaluationsdaten. Sowie für erforderliche Anpassungen an neue Gegebenheiten in Wissenschaft und Berufswelt.

Um zu Studium und Lehre Stellung nehmen oder Input geben zu können, steht Studierenden das **Feedbackmanagement** zur Verfügung. Neben der konkret fallbezogenen Lösungssuche für aufgetretene Probleme bietet es die Möglichkeit, alle Feedbacks – Anregungen, Beschwerden, Fragen, Lob – im Sinne der Optimierung von Geschäftsprozessen zu analysieren und auszuwerten.

Das handlungsorientierte **Studiengangsmonitoring** soll dazu beitragen, Studierenden einen erfolgreichen Hochschulabschluss zu ermöglichen. Um inhaltliche Erkenntnisse über Studiengänge zu erhalten, werden im Studiengangmonitoring Studierenden- und Prüfungsdaten aus der Verwaltungsdatenbank extrahiert und analysiert. Fakultäten stehen somit belastbare Daten zur Verfügung, um gezielt Qualitätsverbesserungsmaßnahmen entwickeln und Studiengänge bzw. den Studienbetrieb weiter optimieren zu können.

Folgende Auswertungen können dabei vom Studiengangmonitoring vorgenommen werden:

- Verbleib und Abbruch von Studierenden einer Anfängerkohorte
- Erfolgreiche Abschlüsse nach Fachsemester
- Durchfallquoten in Prüfungen
- Rücktritte von Prüfungen
- Bestandene und nicht bestandene Prüfungen nach Fachsemester
- Erste, zweite und dritte Prüfungsversuche
- Studienanfängerinnen und -anfänger nach Hochschulzugangsberechtigung
- ECTS-Leistungspunkte SOLL-IST Vergleich

Diese Auswertungen können dabei auf unterschiedlichen Aggregationsebenen durchgeführt werden und verschiedene Erhebungszeiträume umfassen. Alle genannten Bewertungsinstrumente geben kontinuierlich Rückmeldung zur Praxis und Qualität des Studienangebots. Durch zentrale und institutsspezifische Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass die Ergebnisse auf die weitere Studiengangentwicklung und Studienpraxis Einfluss nehmen. Hierzu gehören:

- die Gespräche zwischen Präsidium und Fakultäten zur Entwicklung des Studienangebots,
- die Verarbeitung der Ergebnisse aus den Befragungen durch die Studiengangsverantwortlichen,
- die Studienreformkommissionen und der Fakultätsrat sowie
- die mit den Lehrveranstaltungsbewertungen verknüpften Feedbackschleifen.

Ergänzend zu den standardisierten Evaluierungsinstrumenten der Hochschule ist der offene persönliche Dialog der Studierenden mit den Lehrenden wesentlich für die Qualitätssicherung. Hier sind insbesondere die jährliche **Strategietagung** unter Mitwirkung von Bachelor- und Masterstudierenden als auch das jährliche **Feedback-Gespräch der Studiengangleitung** mit Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Masterstudiengangs zu nennen.

Die Studiengangleitung und -qualität wird durch eine regelmäßige Evaluation aus Sicht der Studierenden gewährleistet. Auf Basis der evaluierten Ergebnisse werden Gespräche zwischen der Studiengangleitung und den für den Studiengang wichtigsten Dozentinnen und Dozenten dahingehend geführt, ob Veränderungen zur Qualitätsverbesserung im Studienprogramm erforderlich sind. Alumni werden über die Homepage der TH Köln³ regelmäßig über Veranstaltungen, Angebote und Weiterentwicklungen informiert.

³ [Alumni - TH Köln \(th-koeln.de\)](http://alumni.th-koeln.de)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gremium hat sich durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden, der Qualitätsmanagementleitung einen vertieften Einblick in die ausgeprägte Evaluierungspraxis aller Beteiligten verschafft.

Beim kontinuierlichen Monitoring des Studiengangs werden Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie der Kooperationspartner einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf zeitnah abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen des Studiengangs genutzt. Mit Studierenden werden regelmäßig Feedbackgespräche durchgeführt. Absolventinnen und Absolventen werden über ein Netzwerk über Änderungen und Ergebnisse aus Befragungen per Mail oder auf der Homepage informiert. Im Gespräch wurde deutlich, dass im Studiengang ein reger Kontakt unter Lehrenden und Absolventinnen und Absolventen besteht, die gelegentlich zu Gastvorträgen eingeladen werden.

Verbesserungsvorschläge von Studierenden werden schnell aufgegriffen und bearbeitet. Der Austausch findet besonders intensiv in persönlichen Gesprächen statt. Absolventinnen und Absolventen werden mittels des internen Alumninetzwerks über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

Sachstand

Die Hochschule ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Bildungsstätte und Arbeitgeberin- und Geber bewusst. Die aktive Umsetzung der Chancengleichheit für Frauen und Männer ist laut Hochschulentwicklungsplan 2030 Ziel und integraler Bestandteil einer zukunftsfähigen Hochschulentwicklung. Der zugrundeliegende *Hochschulentwicklungsplan 2030 der TH Köln* ist öffentlich einsehbar⁴. Die Hochschule hält darin fest, dass ein reflektierter Umgang mit den vielen Facetten von Diversität das Zusammenwirken in der Hochschule bereichert und alternative Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsansätze eröffnet. Die TH Köln möchte eine offene Hochschulkultur schaffen und für alle Hochschulangehörigen eine diversitätssensible Lehr- und Arbeitsumwelt sichern, um Vielen die Teilhabe an hochschulischen Tätigkeitsfeldern auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Auf der Homepage⁵ werden vielfältige Angaben, Handreichungen und Empfehlungen zu diversen Themen einer geschlechtergerechten Organisation gegeben. Hier findet sich unter anderem eine explizite Ausschreibung für Professorinnen, in der die Hochschule proaktiv Bewerberinnen sucht. Eine Gleichstellungsbeauftragte bietet regelmäßig Informationsabende zu *Auf dem Weg zur Professur* an. Dazu werden Wissenschaftlerinnen-Datenbanken und Tutorials zu *Gender-Bias in Berufungsverfahren* verlinkt. Des Weiteren werden Leitfäden und Hilfen zu einer gendersensiblen Sprache kommuniziert. Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, sich für Diversität, Perspektivenvielfalt und Chancengerechtigkeit einzusetzen und möchte eine Organisationskultur, in der

⁴ [Hochschulentwicklungsplan 2030 \(th-koeln.de\)](https://www.th-koeln.de/hochschulentwicklungsplan-2030) (Stand 19.12.2023)

⁵ https://www.th-koeln.de/hochschule/geschlechtergerechte-organisationsentwicklung_76772.php (Stand 19.12.2023)

individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt als Bereicherung und als Qualitätsmerkmal verstanden wird, fördern. Alle Anlaufstellen werden hier zusammen dargestellt⁶:

Organisationseinheiten, Angebote und Funktionen im Bereich Gender/Diversität/Inklusion an der TH Köln

Anlauf- und Beschwerdestellen	Fakultäten	Gremien und Arbeitsgruppen	Interessensvertretungen und Beauftragte	Verwaltung	Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen	Netzwerke
Beschwerdestelle nach AGG	Gleichstellungsbeauftragte der Fakultäten	Gleichstellungskommission	ASTA (Referate LGBT* für barrierefreies Studieren – REBAS, Soziales und Internationales)	Familienervice	Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung	Chancengerechtigkeit – Gemeinsame Leitlinien
Feedbackmanagement	Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften: Antidiskriminierungsstelle	Expertisezirkel Genderkompetenz	Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung	International Office	Kompetenzzentrum „Soziale Innovation durch Inklusion“	Gender Studies in Köln
	Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften: Institut für Geschlechterstudien	Arbeitskreis gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt	Jugend- und Auszubildendenvertretung	Zentrale Studienberatung	Kompetenzplattform „Migration, Interkulturelle Bildung und Organisationsentwicklung“	Zentrum für Kompetenzentwicklung für Diversity Management in Studium und Lehre an Hochschulen
	Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften: Institut für interkulturelle Bildung und Entwicklung	Arbeitskreis Sucht Mobbing	Personalräte		Zentrum für Lehrentwicklung	
			Schwerbehindertenvertretung			
			Zentrale Gleichstellungsbeauftragte			

Für Studierende mit Beeinträchtigung, chronischer oder psychischer Erkrankung bietet die Hochschule Unterstützung während des Studiums in Form Beratung zu finanziellen Entlastungen, Nachteilsausgleich, Beurlaubungen oder Stipendien⁷. Der Nachteilsausgleich ist in § 18 PO geregelt und stellt den Anspruch auf Ausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen Prüfungen sicher. Dazu gibt es vielfältige Beratungsangebote wie z.B. einen anonymen Chat, ein Zuhör- und Infotelefon oder eine Online-Beratung bei psycho-sozialen Problemen. Dazu bietet die Studienberatung regelmäßig Workshops an und gibt Impulse, beispielsweise zu Arbeitsstrategien- und Techniken, Stressbewältigung oder Prüfungsvorbereitung und Prüfungsängste.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Richtlinien und Leitbilder im Umgang mit Geschlechtergerechtigkeit und fördert die Chancengleichheit von Studierenden. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung vorgesehen. Die Position einer Gleichstellungsbeauftragten sowie die Ausführungen der Studierenden in den Gesprächen legten überzeugend dar, dass es vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung in Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gibt. Die Beratungsangebote sind auf der Homepage leicht aufzufinden und diverse Informationen leicht zugänglich. Die Angebote können anonym und barrierefrei wahrgenommen werden.

Die Frauenquote und die weiteren Bemühungen zur Akquise von weiblichen Lehrenden spiegeln sich im Studiengang wider. Der Frauenanteil unter den Lehrenden ist im Laufe des Verfahrens durch zwei weitere weibliche Dozentinnen gewachsen und entspricht nun dem Fakultätsniveau. Die Studiengangsleitung hat den Hinweis zum geringen Frauenanteil direkt in der aktiven Akquise

⁶ [Schema Gender Diversität Inklusion \(th-koeln.de\)](https://www.th-koeln.de/Schema-Gender-Diversitaet-Inklusion) (Stand 19.12.2023)

⁷ [Studieren mit Beeinträchtigung, chronischer oder psychischer Erkrankung - TH Köln \(th-koeln.de\)](https://www.th-koeln.de/Studieren-mit-Beeintraechtigung-chronischer-oder-psychischer-Erkrankung) (Stand 19.12.2023)

umgesetzt, welches sehr positiv bewertet wird. Das Gremium ermutigt dazu, die Bestrebungen im Laufe des Akkreditierungszeitraums beizubehalten und stets im Blick zu haben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)

Sachstand

Der Kooperationsvertrag der TH Köln mit Steuerlehrgänge Dr. Bannas GmbH sieht in § 3 Abs. 3 vor, dass insbesondere die formale Verantwortung für die Auswahl der Lehrenden, für die curricularen Inhalte, für die Bewertung von Leistungsprüfungen und für die Verwaltung der Studierendendaten ausschließlich bei der TH Köln liegt.

Der Studiengang wird durchgängig als solcher der TH Köln geführt, beginnend vom Bewerbungsverfahren für die Immatrikulation über die Vorlesungs- und Raumplanung für die einzelnen Veranstaltungen, den Dozenteneinsatz, das Prüfungswesen samt Anmeldung der Studierenden, die Festsetzung der Prüfungstermine, den Prüfungsausschuss bis zu Widerspruchsverfahren und der Notenverwaltung einschließlich Zeugniserteilung. Der Kooperationspartner unterstützt beim Studiengangsmarketing und verfügt über einen hochqualifizierten Dozierendenpool, für den Dr. Bannas GmbH die Terminkoordination übernimmt. Die Dozierendenauswahl, ggf. Ersetzung und Ergänzung, liegt final bei der TH Köln allein.

Die TH Köln und Dr. Bannas verantworten gemeinsam die organisatorische Abwicklung und die Durchführung des Studiengangs. Dies umfasst (mit Zuständigkeitsregelung) folgende Bereiche:

1. Seminar-/Studienorganisation: Durchführung aller organisatorischer Arbeiten im Rahmen des Studiengangs,
2. Studierendenmanagement: Erstellung von Informationsunterlagen, telefonische und persönliche Beratung/Betreuung der Studierenden vor und während des Studiums (TH Köln und Dr. Bannas).
3. Studiengang- und Prüfungszulassung: Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Studienbewerberinnen und -Bewerber, Prüfungsorganisation und Prüfungsdurchführung (TH Köln); Dr. Bannas unterstützt die TH Köln bei der Organisation der Auswahlgespräche sowie bei der Prüfungsorganisation.
4. Management der Lehrenden: Organisatorische Betreuung der Dozentinnen und Dozenten einschließlich der Anforderung der Unterlagen für die rechtliche Prüfung, Ausfertigung der Honorarverträge für Lehrende sowie die Auszahlung der Honorare (Dr. Bannas nach Klärung der Umsatzsteuerpflichtigkeit).
5. Raumorganisation: Beschaffung und Bereitstellung geeigneter Räume (TH Köln; falls keine eigenen Raumkapazitäten am Campus Südstadt verfügbar sind, ist Dr. Bannas für die externe Anmietung zuständig).

Gemäß § 3 Abs. 5 des Kooperationsvertrages ist geregelt, dass unbeschadet der Kooperationspflicht beider Kooperationspartnerinnen und der Verpflichtung auf einvernehmliche Entscheidungen in allen Belangen des Studienganges, letztverbindlich der TH Köln die Zuständigkeiten für:

1. die Entscheidung über die Auswahl und Verpflichtung des Lehrpersonals,
2. die Festlegung der Dr. Bannas auf die Modulbeschreibungen und die Anforderungen aus der Prüfungsordnung,

3. die Abnahme von Prüfungsleistungen,
4. die finanzielle und organisatorische Sicherung der erfolgreichen Beendigung des Studiums aller Studierenden des Studienprogrammes durch die TH Köln für den Fall des Ausfalls der Dr. Bannas.

obliegen.

§ 3 Abs. 6 des Kooperationsvertrages regelt das Vetorecht der TH Köln:

1. Die Studiengangsleitung hat ein Vetorecht in Bezug auf das Curriculum, die Inhalte der Modulbeschreibungen und die Auswahl des Lehrpersonals; die Befugnisse des Prüfungsausschusses richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der Prüfungsordnung der TH Köln zu diesem Studiengang.
2. Die TH Köln hat ein Vetorecht hinsichtlich der Außendarstellung des Studienganges und der Kooperation mit der Dr. Bannas GmbH.

Im Rahmen dieser Kooperation wurde in den Gesprächen mit dem Kooperationspartner und der Studiengangsleitung über die Einschreibemöglichkeiten von Studierenden gesprochen, die noch keine einjährige Berufserfahrung mitbringen. Der Nachweis einer mindestens einjährigen, einschlägigen, qualifizierten praktischen Berufstätigkeit – nach akademischem Erstabschluss – muss für eine Immatrikulation geführt werden. Die Berufstätigkeit kann zu Beginn des Masterstudiums nachgeholt werden. Die Einschreibung als Weiterbildungsstudierende an der TH Köln erfolgt erst mit Erfüllung der Voraussetzung zur Berufserfahrung, überwiegend zum dritten Fachsemester. Zuvor sind die Studierenden sogenannte externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienganges an der TH Köln.

In der ersten Akkreditierung wurde das Thema bereits diskutiert und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 15. Februar 2018 wie folgt Stellung dazu genommen:

„Problematisch ist die Anerkennungsfähigkeit der zertifizierten und nicht formal als Prüfungsleistung erbrachten Leistung als im wesentlichen gleichwertige Leistung in einem weiterbildenden Masterstudiengang. Die Anerkennung ist nach § 63a Absatz 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) nur dann zulässig, wenn keine wesentlichen Unterschiede vorhanden sind. Wenn die Module, die als Gasthörer studiert werden, inhaltlich voraussetzen, dass die betreffende Person über ausreichende einschlägige Praxiserfahrung verfügt, dürfte davon auszugehen sein, dass es wesentliche Unterschiede zwischen den erbrachten Leistungen und den zu erbringenden Leistungen gibt. Es hängt also von dem jeweiligen Modul ab, ob eine Anerkennungsfähigkeit der Prüfungsleistung zulässig ist.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Weiterbildungsmasterstudiengänge auf beruflichen Erfahrungen der Studierenden aufbauen und dass daher andere Kompetenzen erworben werden als dies bei im einschlägigen Beruf beruflich nicht erfahrenen Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der Fall ist (vgl. § 63a Absatz 1 Satz 1 HG sowie die ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

Falls einschlägige Berufserfahrungen im vorliegenden Fall nicht von der Bedeutung sind, wie sie das für einen Weiterbildungsmaster vorausgesetzt werden, wäre es naheliegender, wenn die Hochschule die Studieninhalte im Rahmen eines konsekutiven (und gebührenfreien) Masters anbietet. Eine Umgehung der Regeln über die Gasthörerschaft dürfte wohl zu verneinen sein. Die Regelung in § 52 Absatz 3 HG, nach der Gasthörer nicht

berechtigt sind, Prüfungen abzulegen, stammt aus der Zeit der Einführung der Studienbeiträge; damals sollte ein beitragsfreies Studium per Gasthörerschaft unterbunden werden. Wenn auf Sinn und Zweck der Regelung abgestellt wird, kann es sich bei gebührenpflichtigen Weiterbildungsstudiengängen nicht um einen Umgehungstatbestand handeln.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Kooperationsvertrag regelt, dass die gradverleihende Hochschule Entscheidungen über:

- Zulassung,
- Anerkennung und Anrechnung,
- Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,
- die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten,
- die Verfahren der Qualitätssicherung
- Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

nicht delegiert.

In den Gesprächen mit den Beteiligten wurde die Problematik der Regelung diskutiert, dass Studierende ohne vollständige Berufserfahrung zunächst als externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weiterbildungsstudiengangs im Sinne einer Gasthörerschaft geführt werden. Dies hat zur Folge, dass in diesem Status keine Prüfungen direkt an der TH Köln abgelegt werden. Diese müssen später anerkannt werden. Gleichwohl finden die externen Modulprüfungen der ersten beiden Fachsemester gemeinsam und zeitgleich mit (internen) Studierenden der TH Köln statt.

Die Hochschule beschreibt, dass die Vorgehensweise, dass Externe die zur Immatrikulation erforderliche Berufspraxis während des Masterstudiums erlangen und erst anschließend eingeschrieben werden üblich sei und orientiert sich dabei an ähnlichen Weiterbildungsstudiengängen im Fach Steuern (z.B. an der Fachhochschule Münster und Aalen). Der Studiengang ist dezidiert daraufhin aufgebaut, dass die einschlägige Berufspraxis erst in den Modulen ab dem dritten Fachsemester zur Kompetenzerreichung der Modulziele erforderlich ist. In den beiden ersten Fachsemestern werden neben weiteren wissenschaftlichen Fächern (Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften) vor allem steuerliche Grundlagen- und Kernfächer abgelegt, die diese Berufspraxis nicht explizit erfordern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der Selbstbericht beruht im Wesentlichen auf den Beratungen und Ergebnissen der regelmäßig durchgeführten *Curriculumswerkstätten* von Studiengangsleitung, Dozierenden und Studierenden, teilweise mit Beteiligung aller Fakultätsangehörigen. Besonderes Augenmerk lag/liegt dabei auf der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs und dem Studienerfolg bzw. den vom Arbeitsmarkt und den Studierenden persönlich als relevant erachteten Absolventenprofilen.

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule folgende Dokumente nachgereicht:

- Aktualisierter Selbstbericht
- Aktualisiertes Modulhandbuch
- Statistische Daten
- Kooperationsvertrag mit Dr. Bannas GmbH
- Diploma Supplement in Deutsch
- Berufsordnung
- Rahmenprüfungsordnung in Entwurfsfassung

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Vera de Hesselle, Hochschule Bremen, Studiengangsleiterin für Management (Master) am international Graduate Center Bremen

Prof. Dr. Matthias Hiller, SRH Fernhochschule - The Mobile University, Steuerberater, Professor für Rechnungswesen

b) Vertreter der Berufspraxis

Gerhard Nover, Moosfeld-Immobilien-Verwaltungs GmbH, Geschäftsführer, selbstständiger Unternehmensberater

c) Studierender

Stanislaw Bondarew, TU Dresden, Studierender Wirtschaftsrecht (LL.M.), abgeschlossen: Law in Context mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsrecht LL.B.

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Steuerrecht und Steuerlehre

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 (6. Koh.)	50	18			0%			0%			0,00%
WS 2022/23											
SS 2022 (5. Koh.)	43	21			0%			0%			0,00%
WS 2021/22											
SS 2021 (4. Koh.)	53	25	37	23	70%			0%			0,00%
WS 2020/21											
SS 2020 (3. Koh.)	34	8	30	7	88%	2	0	6%	0	0	0,00%
WS 2019/20											
SS 2019 (2. Koh.)	18	10	15	10	83%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/19											
SS 2018 (1. Koh.)	10	5	8	5	80%	0	0	0%	1	0	10,00%
Insgesamt	208	87	90	45	43%	2		1%	1		0,48%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

bislang 2 Abbrecher

3 Abbrecher, 7 Cand. Für Abschlussarbeit im WS 2023/2024 vorgeme

2 Abbrecher

2 Abbrecher, 1 Restant

0 Abbrecher, 1 Restant

Abschlussquote RSZ 1.-4. Koh.: 78% (nicht 43%)

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Steuerrecht und Steuerlehre

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2023 ¹⁾ (4. Kohorte)	2	27	8	0	0	37
WS 2022/2023		2				2
SS 2022 (3. Kohorte)	0	23	7	0	0	30
WS 2021/2022						
SS 2021 (2. Kohorte)	0	16	0	0	0	16
WS 2020/2021						
SS 2020 (1. Kohorte)	0	7	1	0	0	8
WS 2019/2020						
SS 2019						
WS 2018/2019						
SS 2018						
Insgesamt						

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Steuerrecht und Steuerlehre

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾ (4. Kohorte)	70%				70%
WS 2022/23					
SS 2022 (3. Kohorte)	88%	6%	0%	0%	94%
WS 2021/22					
SS 2021 (2. Kohorte)	83%	0%	0,00%	5%	88%
WS 2020/21					
SS 2020 (1. Kohorte)	80%	0%	10,00%	10%	100%

6% Abbrecher
6% Abbrecher
12% Abbrecher

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.06.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	18.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	26.-27.10.2023
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2018 bis 30.09.2023 FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende und Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Arbeitsräume mit technischer Ausstattung, Bibliothek, Campus

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag